

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor(en): **Lauri, Hans / Bhend, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1998)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Hans Lauri
Stellvertreter: Regierungsrat Samuel Bhend

7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Neben der Haushaltsanierung als Daueraufgabe standen verschiedene andere grundsätzliche Problemstellungen aus den einzelnen Aufgabenbereichen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzdirektion.

Legislaturanierungsprogramm (LSP) als Fortsetzung der Haushaltsanierung:

Im Rahmen der vom Regierungsrat in Schritten geführten Politik der Haushaltsanierung wurde nach sechs Paketen mit dem Legislaturanierungsprogramm (LSP) ein weiterer Sanierungsschritt eingeleitet.

Der Regierungsrat hat dabei eine umfassende systematische Aufgabenüberprüfung vorgenommen. Sowohl im Bericht zum Finanzplan 2000 bis 2002 (Ziff. 5.1, Seite 26) als auch in einer Publikation der Schriftenreihe des Eidgenössischen Personalamtes («Wie die Verwaltung lernt: Der öffentliche Sektor auf dem Weg zur lernenden Organisation», Band 11, Seiten 263 bis 312) ist der Prozess durch die Autoren Regierungsrat Hans Lauri, Professor Norbert Thom und Dr. Andreas Näf beschrieben, in welchem das LSP (u.a. mit einer systematischen Aufgabenüberprüfung) erarbeitet worden ist. Diese Publikation wurde den beiden Aufsichtskommissionen des Grossen Rates zugestellt.

Die im LSP vorgesehenen Massnahmen sollen den Finanzhaushalt des Kantons Bern zwischen 80 (1999) und 260 (2002) Mio. Franken entlasten. Das Legislaturanierungsprogramm setzt sich im Wesentlichen aus fünf Massnahmenblöcken zusammen:

- Die Vorhaben in den sogenannten «Aufgabenfeldern» der Direktionen, d.h. in den einzelnen Politikbereichen wie Gesundheit, Landwirtschaft, Polizei usw. werden die Laufende Rechnung im Jahr 2002 um 107 Mio. Franken entlasten. Die Umsetzung von 13 Vorhaben liegt in der Kompetenz des Grossen Rates, während 11 in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates und 5 in jener der Direktionen liegen. Weitere vom Regierungsrat beschlossene Vorhaben von kleinerer Tragweite sowie deren finanzielle Effekte werden im normalen Verwaltungsverfahren vollzogen.
- Der Personalaufwand ist unter Einschluss des Personalanteils im Beitragswesen mit etwas weniger als 50 Prozent des kantonalen Gesamtaufwandes die gewichtigste Aufwandposition in der Laufenden Rechnung. Der Regierungsrat kam deshalb nicht umhin, dem Kantonspersonal und den Lehrerinnen und Lehrern ab dem Jahr 2002 einen Sanierungsbeitrag von insgesamt 60 bis 80 Mio. Franken aufzuerlegen. Die Auswahl und die Ausgestaltung der Massnahmen werden erst nach Anhörung der Personalverbände und nach Diskussion von deren Umsetzungsvorschlägen beschlossen.
- Unter Berücksichtigung aller kantonalen Beteiligungsrechte und Liegenschaften im Finanzvermögen geht der Regierungsrat davon aus, dass in den nächsten vier Jahren ein Gesamtertrag von rund 200 Mio. Franken über Desinvestitionen realisiert werden kann. Diese Summe wurde gleichmässig auf die verschiedenen Planjahre verteilt. In Wirklichkeit dürften die Erträge aber entsprechend den Möglichkeiten auf den verschiedenen Märkten in stark schwankenden Jahrestreichen anfallen, was sich auf die Höhe der jährlichen Defizite auswirken wird.
- Ein weiteres Vorhaben des Legislaturanierungsprogramms ist die sogenannte «Budgetkompression». Mit dieser Massnahme auferlegte der Regierungsrat den Direktionen und der Staatskanzlei zusätzliche Saldokürzungen, welche die Laufende Rech-

nung in den ersten drei Planjahren um 10 und im Jahr 2002 um 20 Mio. Franken entlasten werden.

- Unter den «weiteren Reformvorhaben», die sich im Jahr 2001 im Umfang von 6 und im Jahr 2002 mit 17 Mio. Franken auswirken werden, sind die Effekte ausgewiesen, die sich aus NEF 2000, aus der Erhöhung des Kostendeckungsgrades von 85 auf 100 Prozent bei den Kostgeldern im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung innerhalb der Konkordatskonferenz der Kantone sowie aus Optimierungsmassnahmen im Hochbauwesen des Kantons ergeben.

Mit einem Aufwandüberschuss von weniger als 20 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von annähernd 80 Prozent im Jahre 2002 können zwei der drei Ziele des Regierungsrates, d.h. der Ausgleich der Laufenden Rechnung und ein Selbstfinanzierungsgrad höher als 60 Prozent, in dieser Planperiode erreicht werden. Nicht erreicht wird hingegen die Stabilisierung der gesamten Schuldenquote. Unter den getroffenen Wachstumsannahmen für das Volkseinkommen des Kantons Bern steigt sie bis ins Jahr 2002 kontinuierlich an. Dies ist die Folge davon, dass voraussichtlich spätestens ab dem Jahr 2000 die in den vergangenen Rechnungen vorgenommenen Rückstellungen für die Dezzennium-Finanz AG beansprucht und zu einem entsprechenden Anstieg der Verschuldung führen werden. Ohne diese Last könnte das Ziel einer stabilen bzw. rückläufigen Schuldenquote auf Ende der Legislatur erreicht werden.

Das Legislaturanierungsprogramm wird erneut zu einem Stellenabbau führen. Nach provisorischer Schätzung ist damit zu rechnen, dass in der Kantonsverwaltung rund 90 und bei den Lehrkräften rund 80 Stellen abgebaut werden müssen. Im Beitragsbereich ist von einem geschätzten Abbau von 300 bis 400 Stellen auszugehen. Da der überwiegende Teil der Massnahmen voraussichtlich erst in den Jahren 2000 bis 2002 wirksam wird, können mit einer sorgfältigen Personalplanung in den betroffenen Bereichen gute Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich Entlassungen so weit wie möglich vermeiden lassen. Unterstützend können dabei sowohl die kantonale Personalkoordinationsstelle, die auch 1998 erfolgreich verschiedene vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende an vakante Stellen in der Verwaltung vermittelt hat, sowie die in der November-Session mit der Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Dienstrecht eingeführte Überbrückungsrente wirken, die am 1. Juli 1999 in Kraft treten kann.

Im Vorfeld der November-Session forderte die Finanzkommission den Regierungsrat auf, den Voranschlag für das Jahr 1999 um 62,5 Mio. Franken zu verbessern. Um eine Rückweisung des Voranschlags für das nächste Jahr mit all ihren negativen Auswirkungen zu verhindern, suchte der Regierungsrat nach weiteren Sanierungsmöglichkeiten. Er schlug der Finanzkommission vor der November-Session in einem neuen Sparpaket weitere Möglichkeiten für Saldoverbesserungen im Umfang von über 60 Mio. Franken vor und zeigte auf, wo und wie zusätzliche Massnahmen denkbar und welche teilweise schmerzhaften Abstriche hierzu nötig wären. Neben einer linearen Kürzung der Personalausgaben um 1 Prozent – die nachhaltige Weiterführung dieses kurzfristigen Eingriffs in den Folgejahren wird für verschiedene Verwaltungszweige schwierig sein – wurden weitere Kürzungen im Bereich der Subventionen (Land- und Waldwirtschaft, Sozialwesen, Orts- und Regionalplanung, Berufsbildung, Stipendienwesen, öffentlicher Verkehr usw.) und bei den Sachausgaben vorgeschlagen. Das Paket sah auch die Erhöhung von Erträgen (höhere Kostgelderträge, Erhöhung der Handänderungssteuer gemäss einem

früheren Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat usw.) sowie zusätzliche Globalvorgaben in verschiedenen Bereichen vor. Der Regierungsrat schaffte damit die Voraussetzungen, dass der Voranschlag 1999 in der November-Session genehmigt werden konnte.

Insgesamt haben sich die Folgen der seit 1991 eingeleiteten Sparmassnahmen im Personalbereich in Grenzen gehalten, dies namentlich wegen der schwachen Konjunkturlage und dank der ausserordentlich tiefen Teuerung. Auf dem Arbeitsmarkt zeichnen sich aber vor allem bei qualifiziertem Personal gewisse Rekrutierungsschwierigkeiten ab. Gleichzeitig zeigen nationale und regionale Lohnvergleiche, dass der Kanton Bern laufend an Konkurrenzfähigkeit verliert. Diese Entwicklung wird sorgfältig zu beobachten sein.

Neue Verwaltungsführung (NEF 2000):

Das Projekt NEF 2000 führte das zweite Versuchsjahr mit fünf zusätzlichen Pilotprojekten durch. Im zweiten Zwischenbericht NEF 2000 vom 16. September fasste der Regierungsrat die insgesamt positiven Erfahrungen zusammen und zeigte darin auf, wie aus heutiger Sicht die wirkungsorientierte Verwaltungsführung breiter eingeführt werden könnte. Auf der Ebene des Gesamtprojekts wurden der Personalbereich unter NEF-Aspekten ausgeleuchtet und die Grundzüge des Steuerungsmodells NEF SOLL weiterentwickelt. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Überprüfung der kantonalen Informatikorganisation:

Das Generalsekretariat leitete die Arbeiten zur Überprüfung der kantonalen Informatikorganisation, die im Wesentlichen von der Kantonalen Informatikkonferenz geleistet wurden, in der alle Direktionen und die Staatskanzlei vertreten sind. In diesem Projekt geht es darum, die Führungs- und Controllingsysteme hinsichtlich Informatikeinsatz den erhöhten Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Betriebseffizienz und Risikobeurteilung anzupassen, der umfassenden Vernetzung der Technologie Rechnung zu tragen und die Ressourcensteuerung in der Informatik unter anderem auch mit den entsprechenden NEF-Grundsätzen abzustimmen. Auf das Jahresende konnte die Definitionsphase abgeschlossen werden. Deren Ergebnisse werden es dem Regierungsrat ermöglichen, 1999 eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen und grundsätzliche Lenkungsentscheide zu fällen.

Revision der Steuergesetzgebung (Steuergesetz 2001):

Die Vorarbeiten für die Revision der Steuergesetzgebung konnten abgeschlossen werden. Nachdem der Regierungsrat die drei Gesetzesentwürfe im Dezember verabschiedet hatte, nahm die beratende Kommission des Grossen Rates die Verhandlungen unverzüglich auf. Die wichtigsten Punkte dieser Gesetzesrevision bilden u.a. die Anpassung des kantonalen Steuerrechts an die Anforderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) des Bundes, der Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung sowie der Übergang zur jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung auch für natürliche Personen. Nebst einer Anpassung des Steuertarifs für natürliche Personen wird – orientiert an der Unternehmenssteuerreform des Bundes – auch die Tarifstruktur bei der Besteuerung der juristischen Personen revidiert. Änderungen erfährt sodann auch das Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht. Nähere Ausführungen zur Revision finden sich unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Rechtsformumwandlung Berner Kantonalbank (BEKB):

Auf der Grundlage der umfassenden Vorarbeiten der Finanzdirektion konnte der Regierungsrat am 13. September die Rechtsformumwandlung vollziehen. Er hat bei dieser Gelegenheit das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) rückwirkend auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. Als erste Kantonalbank wurde somit die Berner Kantonalbank in einem

Schritt von einer öffentlichrechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 Obligationenrecht umgewandelt. Weitere Ausführungen dazu finden sich in Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Erfolgskontrollen bei Staatsbeiträgen (ERKOS):

Nachdem im Vorjahr zweckmässige Organisationsstrukturen geschaffen sowie die Verantwortlichen in der Anwendung des methodischen Instrumentariums der Erfolgskontrollen geschult worden waren, konnten 14 Grobuntersuchungen gestartet werden. Daneben bildeten die Informations- und weiterführende Schulungstätigkeiten weitere Schwerpunkte der Arbeit. Der Regierungsrat hat sodann den Erfolgskontrollplan 1999 bis 2002 verabschiedet.

Umsetzung der Besoldungsrevision (BEREBE):

Erstmals wurde das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch flächendeckend durchgeführt; es hat dabei seine erste Bewährungsprobe bestanden. Diese Anwendung auf breiter Basis hat es ermöglicht, auf den 1. Januar 1999 erstmals leistungsabhängige Gehaltserhöhungen zu gewähren. Zum guten Gelingen hat auch die kurzfristig bereitgestellte Informatikunterstützung beigetragen; nur so konnten alle erforderlichen Mutationen zeitgerecht umgesetzt und die Einhaltung der Budgetvorgaben gezielt überwacht werden.

BEREBE-Beschwerdeverfahren:

Mit individueller Verfügung vom 1. Dezember 1997 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung per 1. Januar 1998 definitiv ins neue Gehaltssystem BEREBE eingewiesen. Gegen diese Verfügung haben bis Ende Januar 1998 rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung Verwaltungsbeschwerde bzw. Einsprache eingereicht. Die Personalkommission der Kantonsverwaltung hat unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Finanzdirektion die Beschwerdeentscheide zuhänden des Regierungsrates vorbereitet. Sie hat gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) in jedem Einzelfall einen Schriftenwechsel durchgeführt und eine Stellungnahme bei der jeweiligen Direktion (bzw. Universität und Staatskanzlei) und bei der Projektleitung BEREBE (Personalamt) eingeholt. Da sich jeder Beschwerdeentscheid in das austarierte BEREBE-System einzufügen und gleichzeitig im direktionsübergreifenden Quervergleich zu bestehen hat, richtet sich die Arbeit der Personalkommission nach einem detaillierten Konzept, wonach jede Beschwerde und Einsprache einer bestimmten Fallgruppe zugeteilt wurde. Gestützt auf diese Fallgruppen und die durchgeführten Instruktionsmassnahmen konnten gegen Ende Jahr die Kammern ihre Arbeit aufnehmen und in paritätisch zusammengesetzten Sitzungen Entscheidentwürfe vorbereiten. Ende Jahr ist das Beschwerdeverfahren BEREBE soweit gediehen, dass Anfang 1999 dem Regierungsrat erste Gruppenentscheidentwürfe vorgelegt werden können. Trotz der grossen Anzahl Beschwerden vertritt die paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzte Personalkommission die Meinung, dass die sorgfältige Prüfung jedes Einzelfalles und damit das Qualitätsprinzip gegenüber der raschen Erledigung Vorrang haben muss. Die Personalkommission orientiert Regierungsrat und Personal laufend über den Stand des Verfahrens.

7.2 **Berichte der Ämter**

7.2.1 **Generalsekretariat**

Legislatursanierungsprogramm (LSP):

Im Rahmen des Legislatursanierungsprogramms (LSP) übernahm das Generalsekretariat neben den üblichen Stabsaufgaben in der Finanzpolitik die Gesamtkoordination dieses Prozesses. Seine

Aufgaben bestanden im Wesentlichen aus: Vorarbeiten zur Konzeption des Prozesses, Koordination des Einsatzes der Moderatoren, Vorbereitung der Klausuren des Regierungsrates, Ergebnis-sicherung, Koordination des Einbezugs der Verwaltung, Aufbereitung der Ergebnisse aus sämtlichen Prozessschritten zuhanden des Regierungsrates, rollende Zeit- und Aktivitätenplanung, Abstimmung der Arbeiten und Beschlüsse mit den parallel laufenden Projekten Regierungsrichtlinien, Legislaturfinanzplan, Voranschlags- und Finanzplanprozess sowie Steuergesetzesrevision. Im Rahmen der von der Finanzkommission im Vorfeld der November-Session 1998 geforderten zusätzlichen Verbesserungen des Voranschlags 1999 im Umfang von 62,5 Mio. Franken bereitete das Generalsekretariat zudem den Planungsdialog des Regierungsrates mit der Finanzkommission vor und koordinierte diesen ebenso wie die Arbeiten der Verwaltung im Zusammenhang mit den zusätzlichen Verbesserungen des Voranschlags 1999.

Stabsarbeit und Projekte:

Gemäss der ständigen Praxis wurden auch im vergangenen Jahr im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zahlreiche Sachgeschäfte und Erlasse auf ihre Übereinstimmung mit der Finanzplanung und anhand der Anforderungen des Finanzhaushaltrechts überprüft. Das Generalsekretariat bearbeitete neben anderen Stabsaufgaben zudem folgende weitere Schwerpunkte: Abschluss der Umsetzung der neuen Eigentümerstrategie der Bedag Informatik, Schlussbereinigung offener aufsichtsrechtlicher Fragen, Einführung des erweiterten Aufsichtsmechanismus für das Unternehmen, Schlussarbeiten am Rahmenvertrag Bedag Informatik/Kanton für Rechenzentrumsdienstleistungen sowie Fortführung der Überlegungen zur Präzisierung der Eigentümerstrategie; Klärung der Bedeutung der administrativen Unterstellung der Finanzkontrolle in die Finanzdirektion; Einführung eines neuen Dokumentenmanagement- und Geschäftsverwaltungssystems im Generalsekretariat; konzeptionelle und koordinative Arbeiten für die Fortsetzung der Haushaltsanierung im Jahre 1999 mit dem «Neuen Massnahmenprogramm zur Haushaltsanierung (NMH)»; Betreuung der BEKB und der DFAG im Rahmen der Eigentümerstrategie und der Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über diese beiden Institutionen; Durchführung einer Studie über die Finanzflüsse zwischen dem Oberhasli und dem übrigen Kantonsgebiet; Weiterentwicklung und Umsetzung der Eigentümerstrategien bei den bedeutenden Beteiligungen des Kantons sowie Erarbeitung einer Desinvestitionsstrategie; allgemeine Tätigkeit in den Verwaltungskommissionen der beiden Pensionskassen sowie Abklärungen zur Frage des fehlenden Deckungskapitals bei den Pensionskassen; Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des Projektes «Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden» zur Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs und Einleitung der erforderlichen Grundlagengesetzgebung.

Das Projekt «Überprüfung des Versicherungsportefeuilles des Kantons» konnte abgeschlossen werden. Der Regierungsrat nahm am 1. Juli mittels RRB 1487/98 von den Ergebnissen Kenntnis und beauftragte die Finanzdirektion, unter Beizug eines sachverständigen Dritten die im Schlussbericht vorgeschlagene Neuordnung (Zusammenfassung der zahlreichen Versicherungspolice in eine Police pro Versicherungsbranche) einzuleiten und umzusetzen.

Ressourcenkonferenz (RESKO):

Unter der Leitung des Generalsekretärs der Finanzdirektion behandelte die RESKO an 11 Sitzungen rund 30 Geschäfte aus dem Bereich der direktionsübergreifenden Ressourcensteuerung (insbesondere Finanzen, Personal, Informatik). Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bildete die Unterstützung der Koordination zur Erarbeitung von Voranschlag und Finanzplan. Dabei konnten insbesondere bei der Zusammenführung der verschiedenen Planungsvorgänge (Aktualisierung, Legislaturanierungsprogramm, Verbesserungsvorschläge FIKO zum Voranschlag 1999 und Finanzplan 2000 bis 2002 sowie Umsetzung der Beschlüsse aus der Novem-

ber-Session 1998 des Grossen Rates) von diesem Gremium wichtige Beiträge geleistet werden. Weitere wichtige Geschäfte, die von der RESKO bearbeitet wurden, waren: Neue Finanzaufsicht, Personalamt Neue Organisation (PANO), Einheitliche Anwendung des Mitarbeitergesprächs (MAG), Neuordnung des Versicherungspartefeuilles, Erfolgskontrollen bei Staatsbeiträgen (ERKOS) sowie Bewirtschaftung des Investitionsplafonds. Dabei hat sich erneut bestätigt, dass die RESKO wichtige direktionsübergreifende Querschnittsgeschäfte effizient vorabvereinigen kann und damit das Mitberichtsverfahren sowie die Sitzungen des Regierungsrates zu entlasten vermag.

Taten statt Worte (TsW):

Das Koordinationsgremium «Taten statt Worte» organisierte im Juni in der Bergbauernschule Hondrich zum Thema Arbeitslosigkeit die Veranstaltung «Gefangen in der arbeits(losen) Welt?». Daran nahmen rund 120 Personen teil. Im August lud das Koordinationsgremium alle direktionsinternen TsW-Gruppen zu einer Veranstaltung ein mit dem Ziel, die Gleichstellungsarbeiten in den Direktionen zu koordinieren und zu konzentrieren. Im Rahmen eines halbtägigen Coachings wurde anschliessend diese Thematik jeweils in den direktionsinternen TsW-Gruppen vertieft. Wie in den vergangenen Jahren hatte je eine Vertreterin des Koordinationsgremiums in folgenden Gremien Einsitz: Personalkonferenz, Arbeitsgruppe sexuelle Belästigung, Fachkommission für Gleichstellung.

7.2.2 Finanzverwaltung

Die Staatsrechnung 1998 schloss mit einem Überschuss der Laufenden Rechnung von 22,4 Mio. Franken ab und wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 89,2 Prozent aus. Darin sind keine zusätzlichen Rückstellungen für die Abdeckung von Verlustrisiken bei der Dezennum-Finanz AG enthalten.

Im Berichtsjahr wurden am Kapitalmarkt mittel- und langfristige Gelder im Umfang von 350 Mio. Franken aufgenommen (durchschnittlicher Zinssatz: 2,99%). Die Rückzahlungen infolge Fälligkeiten und vorzeitiger Kündigungen betrugen 460 Mio. Franken (4,02%). Am Bilanzstichtag per Ende 1998 beliefen sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern – ohne Berücksichtigung der Verpflichtungen für das fehlende Deckungskapital bei der Bernischen Pensionskasse und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (1532 Mio. Fr.) – auf insgesamt 6030 Mio. Franken. Die Mittelbeschaffung am Geldmarkt erfolgte über Geldmarktbuchforderungen und Darlehen. Ende 1998 bilanzierten die Geldmarktbuchforderungen mit 26 Mio. Franken (1,50%), die Darlehen mit 1086 Mio. Franken (1,59%) und die übrigen kurzfristigen Schulden mit 61 Mio. Franken. Die kurzfristigen Schulden beliefen sich damit Ende 1998 auf insgesamt 1173 Mio. Franken. Auf Jahresende beliefen sich die Schuld I (Laufende Verpflichtungen + kurzfristige Schulden + mittel- und langfristige Schulden) auf 8000 (Vorjahr: 7792) Mio. Franken und die Schuld II (Schuld I + Verpflichtungen für das fehlende Deckungskapital bei der Bernischen Pensionskasse und der Bernischen Lehrerversicherungskasse) auf 9532 (Vorjahr: 9481) Mio. Franken.

In der November-Session behandelte der Grosse Rat den Voranschlag 1999 und den Finanzplan 2000 bis 2002. Mit Kürzungen von 54,8 Mio. Franken wurde der Aufwandüberschuss des Voranschlags auf 138 Mio. Franken reduziert. Den Finanzplan nahm der Grosse Rat ablehnend zur Kenntnis und verabschiedete die Motionen 199/98 der Finanzkommission («Weitere Massnahmen zur Haushaltsanierung sind notwendig») sowie 200/98 von SVP und FDP («Konsequente Fortsetzung der Sanierung des Staatshaushalts»).

Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden an 169 (Vorjahr 152) Gemeinden mit gesamthaft 134'909 (114'399) Einwohnern Zuschüsse im Gesamtbetrag von 45,4 (42,1) Mio. Franken aus-

gerichtet. 47 (53) Gemeinden mit 401598 (427739) Einwohnern erbrachten Ausgleichsleistungen im Gesamtbetrag von 30 (25) Mio. Franken. Der Kanton seinerseits leistete einen Beitrag von 30 (25) Mio. Franken. An 33 (33) Gemeinden wurde eine Entschädigung von total 0,7 (1,1) Mio. Franken für finanzielle Einbussen auf Grund der Anwendung des zivilrechtlichen Wohnsitzprinzips entrichtet. 184 (195) Gemeinden nahmen am direkten Finanzausgleich nicht teil, da sie eine Steuerkraft von grösser 70 bzw. kleiner 100 Prozent zum kantonalen Mittel auswiesen. Eine (1) Gemeinde erhob gegen die Ende August eröffnete Verfügung bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde.

Die dem indirekten Finanzausgleich dienenden Grundlagen wurden den Direktionen Ende Februar zugestellt. Im Weiteren wurden spezielle Berechnungen für die Bedürfnisse von Direktionen sowie von Spital-, Schul- und weiteren Gemeindeverbänden erstellt. Gemäss bisheriger Praxis wurden auch die jährlich erscheinenden Publikationen veröffentlicht (Steuerkraft 1996, ausgeglichene Steuerkraft 1998, Wohnbevölkerung 1.1.1998 sowie Steueranlagen der Gemeinden und Steuersätze der Kirchgemeinden 1998). Das Jahr 1998 war für die Finanzverwaltung das erste Jahr als NEF-Pilot. Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

7.2.3 **Steuerverwaltung**

Die Steuerverwaltung hat die Jahresziele in den meisten Bereichen erreicht, wobei auch die dafür gesetzten Termine eingehalten werden konnten. Durch die Umteilung der Gemeinden Köniz und Bolligen von der bisher zuständigen Veranlagungsbehörde Mittelland an die Veranlagungsbehörde Bern-Stadt konnten die angestrebten Verbesserungen bei der gleichmässigen Auslastung des Veranlagungsbereichs noch nicht erreicht werden. Die vorgesehene Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung der Stadt Bern litt unter Anfangsschwierigkeiten, die erst gegen Ende des Jahres einigermaßen behoben werden konnten. Der Arbeitsfortschritt kann insgesamt als normal bezeichnet werden, obwohl bei den Selbstständigerwerbenden die Rückstände erst gegen Ende Jahr auf das langjährige Mittel abgebaut werden konnten. Da mit Ausnahme der kleinen Steuergesetzrevision 1997 (Streichung des Abzuges auf Dividenden) keine Gesetzesänderungen erfolgt sind, konnten die Formulare für die kommende Periode inhaltlich unverändert vorbereitet werden.

Im Hinblick auf den mit der Steuergesetzrevision 2001 vorgesehenen Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung auch bei den natürlichen Personen ist ein weitgehender Abbau bestehender Pendenzen unabdingbar und deshalb wiederum Jahresziel für das kommende Jahr. Es ist aber klar absehbar, dass angesichts der weiterhin recht hohen Personalfuktuation die Sicherstellung der ordnungsgemässen und zeitgerechten Veranlagung nur mit zusätzlichen organisatorischen Massnahmen möglich sein wird.

Im Rahmen des Reorganisationsprojektes STEREO 2001 sind weitere Fortschritte gemacht worden. Noch vor Ende des Jahres konnte das Pilotprojekt in Thun durch den Zusammenzug der Veranlagungsbehörde Oberland und der Staatskasse Thun im neuen kantonalen Verwaltungsgebäude gestartet werden. Damit kann die kommende Veranlagungsperiode 1999/2000 für rund einen Sechstel der Steuerpflichtigen in der neuen, bürgerfreundlichen Organisation mit einem einzigen Ansprechpartner für alle Steuerfragen in Angriff genommen werden. Mit diesem Pilotprojekt sind auch verschiedene Verschiebungen des Personals verbunden. Neben der bereits im letzten Jahr teilweise dezentralisierten Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse werden nun auch die mit Steuerpflichtigen aus der Region Oberland verbundenen juristischen Personen im regionalen Dienstleistungszentrum und nicht mehr in der zentralen Abteilung juristische Personen bearbeitet.

Zudem wird die Bezugsbehörde in das regionale Zentrum integriert und der einheitlichen Führung unterstellt.

Die neu festgesetzten amtlichen Werte der Grundstücke und Waserkräfte sind rechtzeitig mit Wirkung auf den 1. Januar 1999 eröffnet worden. Diese Arbeiten haben die Abteilung amtliche Bewertung fast während des ganzen Jahres weitgehend beschäftigt. Für die im Rahmen der Veranlagung 1997/98 eingegangenen Einsprachen zu den dort mehrheitlich leicht erhöhten Mietwerten selbstbewohnter Liegenschaften konnten deshalb noch nicht erledigt werden. Noch vor Jahresende wurde jedoch eine koordinierte Bearbeitung dieser Fälle mit den Veranlagungsbehörden organisiert. Zu den amtlichen Werten 1999 sind Einsprachen im erwarteten Ausmass von rund 3 Prozent der eröffneten Verfügungen eingegangen. Rechtzeitig vor dem Versand der neuen Steuerformulare für 1999/2000 wurden die für die neue Periode gültigen Eigenmietwerte eröffnet. Aus der Statistik der Mietzinse ergab sich dabei für die Mehrheit der selbstbewohnten Liegenschaften eine leichte Reduktion der Mietwerte.

Die Steuergesetzrevision konnte dem Grossen Rat termingerecht am 2. Dezember zugestellt werden.

7.2.4 **Personalamt**

Der Zentralen Personalvermittlungsstelle (ZPS) ist es wiederum gelungen, für die meisten der von einer Stellenaufhebung Betroffenen einen neuen Arbeitsplatz in der Verwaltung zu finden. Mit der für 1999 erwarteten Zunahme von Stellenaufhebungen dürfte die Tätigkeit der ZPS nochmals anspruchsvoller werden.

Der Grosse Rat hat in der November-Session eine Änderung des Personalgesetzes verabschiedet. Damit wird für jene älteren Mitarbeitenden, die nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes nicht an eine neue Stelle vermittelt werden können, neben der vom Arbeitgeber finanzierten Sonderrente eine Überbrückungsrente bis zum Einsetzen der AHV-Leistungen gesichert. Es ist damit zu rechnen, dass diese Regelung 1999 erstmals beansprucht werden muss. Die erforderlichen Vollzugsbestimmungen auf Verordnungsstufe werden zurzeit vorbereitet.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 14. Januar wurde rückwirkend per 1. Januar 1998 auf den Bruttobezügen kein Teuerungsausgleich gewährt. Damit bleiben 137,0 bzw. 98,94 Punkte nach neuer Indexreihe (Mai 1993 = 100) ausgeglichen. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 144,0 bzw. 104,0 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise.

Die um acht zusätzliche Ersatzmitglieder erweiterte Personalkommission hat sich anlässlich mehrerer Klausuren auf ihre Tätigkeit als Instruktionsinstanz im Beschwerdeverfahren gegen die BEREBE-Einreihung vorbereitet. Gegen Jahresende fanden in der Folge die ersten Sitzungen der aus Mitgliedern der erweiterten Personalkommission gebildeten Kammern statt. Diese bereiten die Entscheide vor. Die Personalkommission in ihrer Normalbesetzung hatte daneben an mehreren Sitzungen verschiedene personalrechtliche Fragen zu behandeln. Ein anderes Gremium, die Konferenz der leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei (PEKO), leistete wertvolle Koordinationsarbeit bei zahlreichen Fragestellungen und Problemen aus dem Personalbereich. Wirkungsvoll ist sodann die Mitarbeit von Delegationen der PEKO in verschiedenen vom Personalamt ausgelösten Projekten.

An 89 zentralen Kursen nahmen an 195 Kurstagen 901 Mitarbeitende teil, was 2019 Weiterbildungsstunden entspricht. Davon wurden 10 Kurse in französischer Sprache durchgeführt, 4 davon in Zusammenarbeit mit dem Kanton Neuenburg. Für Frauen wurden 7 spezielle Seminare angeboten. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen bei 54 Prozent. An 4 Kaderapéros resp. «cercles des cadres» zu aktuellen Führungsfragen nahmen total 350 Personen teil. Die Sprachkurse in beiden Amtssprachen wurden von 75

deutschsprachigen und 68 französischsprachigen Personen besucht. Externe Fachkurse, die direktionsinternen Schulungen zur Einführung und Konsolidierung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs sowie die amtsinternen Weiterbildungen sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen. Die zentrale Branchenausbildung der KV-Lehrlinge wurde gemäss dem bestehenden Konzept durchgeführt. Die Lehrabschlussprüfung bestanden 72 der 74 Kandidatinnen und Kandidaten. 47 stellenlose Lehrabgängerinnen und -abgänger stiegen in das verwaltungsinterne Praktikumsnetz ein, 23 von ihnen konnten bis Ende 1998 eine feste Anstellung finden.

Der Fachausschuss gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wirkte bei der Bearbeitung von zwei Beschwerden mit. Die von den Ansprechpersonen als Versuch angebotene telefonische Sprechstunde wurde mangels Nachfrage aufgehoben.

Dank der Erweiterung des Gehaltssystems PERSISKA 2, Teilsystem GEST (Gehaltsstufenverwaltung), konnten die Personaldienste der Direktionen und der Staatskanzlei die Erfahrungs- und die Leistungsstufen für das Kantonspersonal dezentral und effizient bearbeiten.

Im Rahmen des Projektes PERSISKA 3 werden Planungs- und Managementsysteme realisiert. Das Teilsystem Stellenbewirtschaftung (STEBE) ist bereits eingeführt und wird zunehmend in den dezentralen Personaldiensten eingesetzt. Das Teilsystem Personalkostenplanung (PKP) befindet sich in der Testphase und wird anschliessend in den Pilotbetrieben eingeführt. Ferner konnten im Berichtsjahr die Konzeptionen der Teilsysteme Personalmanagement und -information (PMI), Personalentwicklung (PEN), Organisationsmanagement (ORM) und Kurswesen (KUWE) abgeschlossen werden. Die Realisierungsarbeiten für diese Teilsysteme wurden bereits eingeleitet.

Als Folge der am 1. Januar 1997 eingeführten neuen Gehaltsordnung wurde auch das Stellenbewirtschaftungssystem angepasst. Der Übergang von fünf auf neun Stellenkategorien erforderte eine neue Definition des Punktezahlensystems. Die Bereinigung des neuen Stellenplans und des neuen Stellenpunkteplafonds, die 1997 mit der Einweisung des Personals in das neue Gehaltssystem ausgelöst wurde, konnte 1998 mit der Bereinigung der Einreihung der vakanten Stellen fortgeführt werden. Dieses Vorgehen wurde Ende 1998 mit dem Festlegen des neuen Stellenplans und des neuen Stellenpunkteplafonds mit wenigen Ausnahmen abgeschlossen. Letzterer gilt jedoch nur als provisorisch, da als Folge des BEREBE-Beschwerdeverfahrens (mit rund 1450 Beschwerden gegen die neuen Einreihungen) Gehaltsklassenanpassungen erforderlich werden könnten. Der definitive Punktebestand wird erst nach Abschluss des Verfahrens festgelegt werden können.

Trotz des provisorischen Charakters des Stellenpunkteplafonds konnte die Stellenbewirtschaftung sichergestellt werden. Gestützt auf die neue Struktur des STEBE-Systems wurden alle Stellenumwandlungen – analog dem alten System – dem Personalamt unterbreitet und geprüft. Die Bewilligungen wurden nur beim Vorliegen punkteneutraler Stellenumwandlungen erteilt.

Bei den in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellten Zahlen handelt es sich um die Ist-Bestandesaufnahme der Anstellungen per 31. Dezember 1998. Auf Beginn des Jahres 1998 wurden folgende Institutionen als NEF-Betriebe von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen: Staatskanzlei (Amt für Information), Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Jugendgericht Emmental-Oberaargau), Finanzdirektion (Finanzverwaltung), Erziehungsdirektion (Berner Schulwarte und Seminar Hofwil). Dadurch ergab sich eine Verschiebung von den bewirtschaftbaren zu den nicht bewirtschaftbaren Stellen. Die Zunahme von total 227,7 Anstellungen gegenüber dem Vorjahr kann wie folgt begründet werden: Das Personal für die Waldpflege (VOL) wird erstmals unter den nicht bewirtschaftbaren Stellen ausgewiesen. Das Verwaltungs- und technische Personal der Gymnasien (bewirtschaftbare Stellen) wurde auf den 1. Januar 1998 vom Kanton (ERZ) übernommen.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%) betrug insgesamt 42,8 Prozent, davon 57,8 Prozent Frauen und 42,2 Prozent Männer.

Bei den in der nachstehenden Tabelle 2 dargestellten Zahlen handelt es sich um den provisorisch festgesetzten Stellenpunkteplafond, die 1998 verbrauchten Stellenpunkte und den Reservepoolsaldo.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1998:

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Direktionen	effektive Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Staatskanzlei	45	35	42,40	23,08	65,48
Volkswirtschaftsdirektion	529	214	492,15	148,29	640,44
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	278	285	259,27	223,01	482,28
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	642	522	614,28	424,63	1 038,91
Polizei- und Militärdirektion	1 837	335	1 820,93	266,98	2 087,91
Finanzdirektion	486	284	475,35	249,30	724,65
Erziehungsdirektion	234	378	207,86	233,21	441,07
Universität ¹	1 683	1 295	1 237,15	830,87	2 068,02
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	143	52	133,63	41,25	174,88
Zwischentotal I	5 877	3 400	5 283,02	2 440,62	7 723,64

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Direktionen	effektive Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
STA: NEF-Betriebe	4	3	3,90	2,10	6,00
VOL: NEF-Betriebe und Personal der Waldpflege	257	22	170,51	7,14	177,65
GEF: NEF-Betriebe und Lehrkräfte Schulheime	621	913	540,31	639,67	1 179,98
JGK: NEF-Betrieb und Pfarrer/Pfarrerinnen	433	122	382,07	81,60	463,67
POM: NEF-Betrieb	166	108	162,45	98,58	261,03
FIN: NEF-Betrieb	16	9	15,50	6,05	21,55
ERZ: NEF-Betriebe und Lehrkräfte ²	942	343	555,13	151,88	707,01
BVE: NEF-Betriebe	542	39	532,44	29,30	561,74
Regierungsräte	4	3	4,00	3,00	7,00
Zwischentotal II	2 985	1 562	2 366,31	1 019,32	3 385,63
Zwischentotal I	5 877	3 400	5 283,02	2 440,62	7 723,64
Total per 31. 12. 1998 ³	8 862	4 962	7 649,33	3 459,94	11 109,27
Vergleich zu 1997	8 496	4 775	7 516,56	3 365,01	10 881,57 + 227,70
Vergleich zu 1996	8 479	5 193	7 517,35	3 698,81	11 216,16

¹ Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärztinnen-/Ärztstellen der Universität (349,07).

² Lehrkräfte an staatlichen Seminaren, Diplom-Mittelschulen, Sonderpädagogische Schule und ECLF, Inselspital sowie Lehrer und Assistenten der kantonalen Ingenieurschulen.

³ Im Dezember 1998 waren total 133,87 STEBE-Aushilfen angestellt (ohne Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre).

Besetzung Fondsstellen¹ und Stellen aus Drittfinanzierungen²

Direktionen	effektive Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
VOL	283	301	276,91	268,72	545,63
ERZ	46	37	42,45	26,72	69,17
BVE	5	1	3,03	0,80	3,83
Total spezialfinanzierte Stellen	334	339	322,39	296,24	618,63

¹ VOL: Arbeitsmarkt-, Tierseuchenfonds; ERZ: Fonds der Ingenieurschulen, Fortbildungszentrum Tramelan, Lehrmittelverlag; BVE: Abwasser- und Abfallfonds.

² VOL: Arbeitslosenkasse, Regionale Arbeitsvermittlung RAV und Logistik Arbeitsmarkt.

Tabelle 2: Stellenpunktbewirtschaftung 1998

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Direktionen	Punkte Plafonds	Punkte Verbrauch	Umbuchung RR-RP	Saldo	%
Staatskanzlei	6 520	6 511	94	103	1,57
Volkswirtschaftsdirektion	62 444	59 548	1 433	4 329	6,93
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	49 232	41 478	– 32	7 722 ¹	15,69
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	112 001	110 115	– 587	1 299	1,16
Polizei- und Militärdirektion	185 987	178 302	– 1 298	6 387	3,43
Finanzdirektion	70 004	68 842	– 280	882	1,26
Erziehungsdirektion	48 569	41 981	– 250	6 338 ²	13,05
Universität	258 643	256 544		2 099	0,81
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	18 140	18 760	920	300	1,64
Total	811 540	782 081	–	29 459	3,63 ³

¹ 4129 Punkte sind Reserve, die nicht in den Leistungsauftrag der UPD als NEF-Betrieb aufgenommen wurden. 1109 Punkte sind für den RR-RP reserviert. Ohne diese Reserven beträgt der Saldo 5,0 Prozent.

² 4680 Punkte sind Reserve, die von Stellen herrühren, die gemäss LAD von der Bewirtschaftung ausgenommen wurden. Ohne diese Reserven beträgt der Saldo 3,4 Prozent.

³ Ohne die unter den Punkten 2 und 4 aufgeführten Reserven beträgt der Saldo 2,4 Prozent.

Die 1998 bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe erreichten die Gesamtsumme von 278,9 Mio. Franken. Die für die gleiche Zeit bezogenen ALV-Beiträge betragen 77,6 Mio. Franken. Es wurden 8031 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 525531 Soldtage wurden 5,4 Mio. Franken an Erwerbsausfallentschädigung verrechnet. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 5940 Rentner und Rentnerinnen wurden rund 134,0 Mio. Franken an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 Organisationsamt

Bereich Informatik:

Mit RRB 2809/98 wurde der Informatikplan 1999 bis 2002 mit Projektpriorisierungen und Investitionszuteilungen beschlossen; der vom Regierungsrat vorgegebene Investitionsplafond von 20 Mio. Franken konnte eingehalten werden. Die Kantonale Informatikkonferenz (KIK) befasste sich an 13 Sitzungen direktionsübergreifend vor allem mit den Themen Informatik-Planung und -Controlling, BEWAN, Internet, BEMAIL, Passwort-Weisungen, Millenniumsproblematik und Informatikorganisation. Nebst der Leitung der Gesamtprojektausschüsse BEWAN und BEMAIL wirkte das Organisationsamt in mehreren Informatikprojekten bei der Koordination von Controlling- und Kommunikationsfragen mit. Beim kantonalen Weitbereichskommunikationsnetz BEWAN wurden über 50 zusätzliche Standorte erschlossen. Der Erschliessungsgrad gemessen an vorhandenen PCs liegt jetzt zwischen 80 und 90 Prozent. Das Organisationsamt hat als Netzanbieter gemeinsam mit allen Netzbenutzern Anschlussvereinbarungen unterzeichnet, welche die Nutzung von BEWAN regeln. Es wurden Konzepte für einen sicheren geschützten Internet-Zugang über BEWAN (Firewall) und für den Anschluss von Gemeinden an BEWAN erarbeitet. Ebenso wurde mit den konzeptionellen Arbeiten zur Erschliessung der Schulen begonnen. BEWAN konnte eine Sicherheitsüberprüfung mit praxisnahen Angriffen durch eine beauftragte externe Firma bestehen. Beim sicheren elektronischen Mailsystem BEMAIL wurde die Erschliessung planmässig vorangetrieben. Im Zusammenhang mit den vorhandenen unterschiedlichen Infrastrukturen und Benutzeranforderungen zeigten sich dabei trotz der Verwendung internationaler Standards Schwierigkeiten, die noch nicht alle behoben sind. In Zusammenarbeit mit der Datenschutzaufsichtsstelle wurden mit RRB 1347 die bisherigen, zehnjährigen Weisungen für den Umgang mit Passwörtern bei der Computerbenutzung modernisiert. Zuhanden der KIK haben alle

Direktionen und die Staatskanzlei auf Grund eines einheitlichen Rasters einen Bericht über den Stand der Millenniums-Arbeiten in ihren Zuständigkeitsbereichen erstellt. Im Bereich der Telefonie lagen die Hauptaktivitäten angesichts des liberalisierten Marktes bei Rabatt-Verhandlungen mit der Swisscom. Die volumenorientierten Rabatte führen inskünftig zu bedeutenden Einsparungen im Telefoniebereich der gesamten Verwaltung.

Nach dem Stellenantritt des kantonalen Internet-Koordinators im März wurden der Betreiber des kantonalen Webservers ausgewählt, die entsprechenden Verträge abgeschlossen und die Infrastruktur aufgebaut. Im August konnte der erste Internet-Auftritt einer Amtsstelle realisiert werden, bis Ende Jahr existierten rund ein halbes Dutzend. Im Bereich Datensicherheit wurde durch die Schaffung der Gruppe «Sicherheit» ein kompetentes Fachorgan der kantonalen Informatikkonferenz aufgebaut und ein Prototyp einer Anwendung mit sicherem Datenbankzugriff entwickelt.

Bereich Organisation:

Die Mitarbeit erfolgte sowohl im Projekt «Informatikorganisation des Kantons» als auch im Rahmen der Pilotprojektleiterkonferenz «NEF 2000». Im Weiteren wurde die vollständige Automatisierung des kantonalen Telefonverzeichnisses und die Koppelung mit dem Verwaltungsteil des Staatskalenders abgeschlossen. Die verwaltungsinterne Organisationsberatung wurde zufolge anderer Prioritäten weiterhin zurückgestellt. Die Sockelaufgaben konnten im normalen Rahmen abgewickelt werden; im Vordergrund standen hier die fünf Seminare zum Informatik-Projektmanagement sowie die Informationsarbeit mittels zweier Veranstaltungen zu Internet und zu BEMAIL sowie die viermalige Herausgabe des amtseigenen Bulletins «OhA».

Bereich Erfolgskontrollen und Informatik-Controlling:

Gemäss Erfolgskontrollplan wurden 14 Grobuntersuchungen von Staatsbeiträgen gestartet. Zwei Staatsbeiträge der JGK, für die ebenfalls eine Grobuntersuchung vorgesehen war, konnten auf Grund der Erkenntnisse in der ERKOS-Ausbildung aufgehoben werden. Die neu geschaffene ERKOS-Konferenz hat ihre reguläre Arbeit aufgenommen und den Erfolgskontrollplan 1999 bis 2002 erarbeitet, der mit RRB 2008/98 in Kraft gesetzt wurde. Schwerpunkt bildete die Informationstätigkeit gemäss Informationskonzept; es wurde eine Broschüre mit Schwerpunkt «Methodik» sowie ein Faltblatt mit Schwerpunkt «Abläufe und Verfahren» je Deutsch und Französisch herausgegeben. Im November wurde gemeinsam mit der schweizerischen Evaluationsgesellschaft eine sehr gut besuchte Tagung über Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen bei Bund und Kantonen veranstaltet.

Im Berichtsjahr wurden bei den Direktionen und der Staatskanzlei zum zweiten Mal die Daten über den Stand der Informatik gemäss Informatik-Controlling-Konzept erhoben. In Abstimmung mit dem übergeordneten Projekt «Informatikorganisation des Kantons Bern» wurden jedoch keine neuen Reports entwickelt.

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

In Zusammenarbeit mit der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe RAUS (Räumliche Unterbringung staatlicher Institutionen) wurde weiterhin die Nutzungsdichte in den kantonalen Gebäuden verbessert. Dadurch konnten verschiedene Fremdmietverträge aufgelöst und Kosteneinsparungen bei den Direktionen erzielt werden. Durch den Bezug des neuen, kantonseigenen Verwaltungsgebäudes an der Allmendstrasse in Thun können zehn Mietobjekte mit einem jährlichen Gesamtnettomietzins von rund 1,1 Mio. Franken aufgegeben werden. Um zwingende Raumbedürfnisse abzudecken, mussten dennoch auch einzelne Objekte neu beschafft werden. So wurden für die Erziehungsdirektion an der Sulgeneckstrasse 19 in Bern Büroräumlichkeiten (1380 m²) zu einem jährlichen Nettomietzins von 308550 Franken und die Gymnasiumsanlagen in Burgdorf

zu einem jährlichen Nettomietzins von 522'700 Franken gemietet. Die Gymnasiumsgebäude in Köniz wurden im Baurecht zum Preis von rund 3,4 Mio. Franken erworben.

Auch dieses Jahr wurden wiederum die Baurechts-, Miet- und Pachtzinse laufend den aktuellen Verhältnissen angepasst. Bedingt durch die sinkende Teuerung sowie die Veräusserung von Liegenschaften konnten jedoch die Einnahmen aus Miet- und Pachtverträgen nicht erhöht werden. Dagegen konnte ausgaben- seitig durch intensives Verhandeln mit der jeweiligen Vermieterschaft eine Reduktion der Nettomietzinse um 88'300 Franken pro Jahr erreicht werden. Gestützt auf die erneute Senkung des Hypothekenzinssatzes resultierte ebenfalls eine Senkung der Nettomietzinse um rund 28'500 Franken.

Ferner wurden weitere Grundstücke verkauft, die nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen. So wurde der Kirchgemeinde Niederbipp ein Teil des Pfundgrundstückes Niederbipp (769 m² mit Pfundscheune) zum Preis von 184'000 Franken verkauft. Die Stiftung Ballenberg erwarb das baurechtsbelastete Land (3692,11 Aren) in Brienzwiler und Hofstetten zum Preis von 2'050'000 Franken. In Aarwangen (Eyhalde) konnte ein Grundstück (7,67 Aren mit Wohnhaus) zum Preis von 484'360 Franken veräussert werden, in Trachselwald (Dorf) ein solches (7,97 Aren mit Wohnhaus) für 470'000 Franken. In Krauchthal wurden aus dem Verkauf der vier Aussenhöfe der Anstalten Thorberg (Land und diverse Gebäulichkeiten) folgende Erlöse erzielt: 890'000 Franken («Schwendigut»: 2020,61 Aren), 290'000 Franken («Ochsenweid»: 1106 Aren), 560'000 Franken («Geissmont»: 1361,49 Aren) sowie 2'150'000 Franken («Bannholz»: 3161,8 Aren).

7.3 Personal

7.3.1 Übersicht

Stellenstatistik per 31. Dezember 1998:

Tabelle 1: Besetzung bewirtschaftbare Stellen (ohne FV, da seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	9	5	9,00	5,00	14,00
Steuerverwaltung	424	246	414,85	219,16	634,01
Personalamt	23	14	22,30	10,40	32,70
Organisationsamt	5	6	5,00	3,64	8,64
Liegenschaftsverwaltung	6	8	6,00	6,70	12,70
Finanzkontrolle	19	5	18,20	4,40	22,60
Zwischentotal	486	284	475,35	249,30	724,65
Vergleich zum Vorjahr	485	273	478,55	239,67	718,22

Tabelle 2: Besetzung nicht bewirtschaftbare Stellen (mit FV, da seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	1	2	1,00	1,40	2,40
Finanzverwaltung (NEF)	16	9	15,50	6,05	21,55
Steuerverwaltung	8	8	8,00	6,50	14,50
Personalamt	3	5	2,60	4,30	6,90
Finanzkontrolle	–	1	–	0,50	0,60
	28	25	27,10	18,75	45,85

7.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Am 1. November wurden folgende Aufgaben bzw. Tätigkeiten neu aufgenommen:

- Herr Dr. Andreas Schmutz als Leiter des Bereichs Recht und Gesetzgebung im Generalsekretariat;

- Herr Dr. Hans-Ulrich Zürcher als stellvertretender Generalsekretär der Finanzdirektion (Bereich Einnahmenpolitik, Bund, Gemeinden);
- Herr Markus Gerber als Leiter der Abteilung Staatsbuchhaltung in der Finanzverwaltung.

7.3.3 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das Umsetzungsprogramm «Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Finanzdirektion» wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «TsW FIN» schrittweise vollzogen. Im Einzelfall werden die Entscheidungen im Personalbereich unter Berücksichtigung der im Programm enthaltenen Forderungen und Zielsetzungen gefällt. Grundsätzliche Fragen werden unter der Leitung des Generalsekretärs in der periodisch stattfindenden Konferenz der Personalverantwortlichen PEKO FIN behandelt. Trotz dieser Bemühungen konnte im Berichtsjahr der Anteil der Frauen in höheren Kaderstellen nicht erhöht werden.

7.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Es wird auf den Bericht des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 verwiesen (Legislaturwechsel; Wechsel zum neuen Konzept der politischen Gesamtplanung).

7.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1998

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Neuordnung Finanz- und Lastenausgleich)	1	2000
7.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die vorzeitige Pensionierung (Teilrevision des Personalgesetzes)	6	
7.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht «Steuergesetz 2001» unter Einbezug folgender Erlasse:	3/4	1999
– Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)		
– Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer		
– Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern (Veranlagungsdekret)		
– Dekret betreffend die Steuerteilung unter den bernischen Gemeinden (Steuerteilungsdekret)		
– Dekret betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkraften auf die beteiligten Gemeinden		
– Dekret betreffend die Steuerrekurskommission		
– Dekret über den provisorischen Steuerbezug und die Raten (Ratendekret)		
7.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Bernische Pensionskasse (Teilrevision)	1	2000
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen		5 = vom Grossen Rat verabschiedet
1 = in Ausarbeitung		6 = Referendumsfrist läuft
2 = in Vernehmlassung		7 = vor der Volksabstimmung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet		8 = zurückgewiesen
4 = von der Kommission behandelt		

7.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
4720.100	E-VAS (Einjährige Veranlagung), 4. 9. 1997	18 424	7 252 (ab 2001)		1997–2001
4730.300	PERSISKA 3 (Personalkostenplanung, Stellenbewirtschaftung [1. 1. 1997], Managementsysteme)	6 222		1 360	1995–2001
4740.100	BEMAIL	1 200	400	360	1997–1999

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt:

- a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)
- b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
- c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
- d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
- e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

7.7 Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen

Eine Berichterstattung zu diesem Punkt entfällt, da die Finanzdirektion keine Staatsbeitragsstatbestände führt.

Postulat 020/97 Joder vom 22. Januar 1997 – Massvolle Festlegung der amtlichen Werte bei Grundstücken (angenommen am 18. 6. 1997).

Motion 116/97 Liechi vom 19. Juni 1997 – Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht für direkte Nachkommen (angenommen als Postulat am 18. 3. 1998).

7.8 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)

Motion 165/97 Bertschi vom 10. September 1997 – Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen, Stief- und Pflegekinder (angenommen als Postulat am 18. 3. 1998).

7.9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Motion 137/97 Matter vom 1. September 1997 – Steuerliche Entlastung für Familien (angenommen als Postulat am 18. 3. 1998).

7.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

Motion 153/97 Gfeller vom 8. September 1997 – Abzugsmöglichkeiten für Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandstellungskosten (Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 als Motion angenommen am 11. 6. 1998).

7.9.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Postulat 217/97 Hofer (Schüpfen) vom 27. November 1997 – Besteuerung von Vereinen (Ziff. 2 und 3 angenommen am 15. 6. 1998).

Motion 308/88 Vollmer vom 7. November 1988 – Die Erfüllung der im Bundesrecht vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung bei Planungsgewinnen (angenommen als Postulat am 18. 5. 1989, Fristerstreckung bis 1993 gewährt am 4. 11. 1992).

Motion 025/98 Kiener Nellen vom 26. Januar 1998 – Steuerlücken schliessen (angenommen als Postulat am 8. 9. 1998).

Motion 191/91 Mauerhofer vom 25. April 1991 – Sanierung der Kantonsfinanzen (angenommen als Motion/Postulat am 21. 8. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Die vorstehend aufgeführten 14 Vorstösse beinhalten Anliegen, die im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 bearbeitet wurden. In Ziffer 2.6 des Vortrages vom 2. Dezember 1998 betreffend das Steuergesetz 2001 ist ausgeführt, wie der Regierungsrat die einzelnen Begehren umzusetzen beantragt.

Motion 334/91 Erb vom 16. September 1991 – Mehrwertabschöpfung (angenommen am 6. 11. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Motion 225/94 Frey vom 5. Dezember 1994 – Abschaffung der Gemeindeschatzungskommissionen (angenommen als Postulat am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Motion 085/95 Graf, Moutier vom 22. März 1995 – Steuerliche Abzüge von Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (angenommen am 7. 9. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Motion 199/94 Kiener, Heimiswil vom 7. November 1994 – Jährliche Besteuerung für natürliche Personen (angenommen als Postulat am 8. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Motion 129/95 Bangerter vom 9. Mai 1995 – Berufsbedingte Kinderbetreuungskosten sind Gewinnungskosten (angenommen am 7. 9. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Motion 029/95 Widmer, Wanzwil vom 24. Januar 1995 – Revision des Dekretes über die Steuerteilungen unter bernischen Gemeinden (angenommen als Postulat am 20. 6. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Den Anliegen der beiden Vorstösse soll im Rahmen der laufenden Steuergesetzrevision 2001 Rechnung getragen werden.

Motion 035/96 von Allmen vom 16. Januar 1996 – Minderung der Doppelbesteuerung bei der Ausschüttung von Beteiligungserträgen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (angenommen am 2. 5. 1996).

Motion 248/90 Lüthi vom 12. November 1990 – Zusammenlegung der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (angenommen am 24. 4. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993). Der Regierungsrat hat eine allfällige Zusammenlegung der beiden Pensionskassen 1998 erneut durch aussenstehende Experten prüfen lassen. Das Ergebnis der Überprüfung veranlasste den

Regierungsrat, auf weitere Schritte im Hinblick auf eine Fusion zu verzichten. Es zeigte sich, dass vor allem der Verwaltungsbereich (Kassenadministration) als sehr sensibler und kritischer Punkt einer allfälligen Fusion zu betrachten wäre. Die externe Expertise kam zum Schluss, dass die entstehenden Kosten und auch Risiken für die gesamte Reorganisation, Anpassung und Migration der Daten als derart hoch einzuschätzen wären, dass kein positiver Saldo resultieren würde.

Motion 202/92 Baumann, Uetendorf (Geschäftsprüfungskommission) vom 5. Oktober 1992 – Überprüfung staatlicher Aufgaben (angenommen am 16. 9. 1993).

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Legislaturanierungsprogramms (LSP) eine umfassende systematische Aufgabenüberprüfung vorgenommen. Im Bericht zum Finanzplan 2000 bis 2002 (Ziff. 5.1, S. 26) und in einer Publikation der Schriftenreihe des Eidgenössischen Personalamtes («Wie die Verwaltung lernt: Der öffentliche Sektor auf dem Weg zur lernenden Organisation», Band 11, Seiten 263 bis 312) ist der Prozess durch die Autoren Regierungsrat Hans Lauri, Professor Norbert Thom und Dr. Andreas Näf beschrieben, in welchem das LSP erarbeitet worden ist.

Motion 019/93 Aeschbacher vom 21. Januar 1993 – Finanzstatistik des Kantons Bern mit seinen 414 Gemeinden (angenommen am 9. 12. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995). Bis Ende 1998 konnten die Finanzplandaten 1997 der Gemeinden auf der Basis der Artengliederung in die Datenbank für die Finanzstatistik (FINSTA) eingelesen werden. Dabei wurden die Bestandesrechnungen, die Laufenden Rechnungen und die Investitionsrechnungen erfasst. Die genannten Rechnungsdaten der Gemeinden werden von der Finanzverwaltung in Zukunft jährlich erhoben. Sie stellen eine wesentliche Grundlage für die kantonale Finanzpolitik dar.

Motion 056/93 Seiler vom 15. März 1993 – Erleichterung des vorzeitigen Altersrücktritts (angenommen als Postulat am 6. 5. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995). Den Anliegen des Vorstosses konnte im Rahmen der Teilrevision des Personalgesetzes vom 19. November 1998 Rechnung getragen werden.

Motion 177/95 Anderegg vom 25. August 1995 – Vermögensgewinnsteuer (angenommen als Postulat am 13. 3. 1996). Die anlässlich der Steuergesetzrevision 1995 in Aussicht gestellte Beschleunigung des Verfahrens wurde inzwischen erreicht. Weitere Massnahmen oder eine andere gesetzliche Regelung sind nicht erforderlich.

7.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine.

7.9.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

7.9.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 185/96 Fuhrer vom 19. Juni 1996 – Neuregelung der Berechnungsarten bei den beiden bernischen Pensionskassen (Punkte 1 und 3 als Postulat angenommen am 22. 1. 1997). Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft.

Motion 210/96 Widmer, Bern vom 2. September 1996 – Stellenabbau und Wirkung flankierender Massnahmen erfassen (angenommen als Postulat am 22. 1. 1997).

Die entsprechenden Abklärungen und Arbeiten sind im Gange.

Motion 213/96 Gerber vom 2. September 1996 – Erhöhung Kostendeckungsgrad an Mensen und Verpflegungsstätten (angenommen als Postulat am 30. 4. 1997).

Die entsprechenden Abklärungen und Arbeiten sind im Gange.

Motion 250/96 Erb vom 4. November 1996 – Berner Kantonalbank – Festlegung eines realistischen Zeitrahmens für die Aufhebung der Staatsgarantie (angenommen als Postulat am 30. 4. 1997).

Eine Aufhebung der Staatsgarantie kann nur nach erfolgter Änderung der Bundesgesetzgebung erfolgen. Der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission zur Überprüfung des Status der Kantonalbanken, in welcher der Kanton durch den Finanzdirektor vertreten war, grundsätzlich für eine Aufhebung der Staatsgarantie als konstitutives Element einer Kantonalbank ausgesprochen. Der Regierungsrat wird die weitere Entwicklung der Revision des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG) in Richtung einer Lockerung der Staatsgarantie aufmerksam verfolgen. Der Bund plant eine Inkraftsetzung des revidierten BankG auf Anfang 2000. Im Nachgang zur allfälligen Revision des eidgenössischen Bankengesetzes ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, die Gewährung der vollen Staatsgarantie gegenüber der Berner Kantonalbank zu prüfen. In zeitlicher Hinsicht ist der Regierungsrat der Auffassung, dass im heutigen Zeitpunkt keine Frist für die Änderung der kantonalen Gesetzesgrundlagen festzusetzen ist. Es liegt im Interesse des Kantons, seiner Wirtschaft und der Bank hinsichtlich des richtigen Zeitpunkts volle Handlungsfreiheit zu bewahren.

Motion 268/96 Schärer (Kommission Unigesetz) vom 12. November 1996 – Abänderung des Finanzhaushaltgesetzes (angenommen als Postulat am 30. 4. 1997).

Die Fragestellung wird im Rahmen der Auswertung der Versuchsphase zu den Pilotprojekten NEF 2000 bearbeitet.

Motion 277/96 Lutz vom 2. Dezember 1996 – Neue Verwaltungsführung: Schaffung eines Rahmengesetzes zur Verwaltungsreform (angenommen als Postulat am 18. 6. 1997).

Die allfälligen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit NEF 2000 werden an die Hand genommen, sobald entsprechende Erkenntnisse aus den Betriebsversuchen und aus dem Gesamtprojekt vorliegen und ausgewertet sind.

Motion 282/96 Gfeller vom 2. Dezember 1996 – Arbeitsplatzsicherung durch den Verzicht auf die «Dumont-Praxis» (angenommen am 18. 6. 1997).

Die bisherige Praxis wurde bereits für die Veranlagungsperiode 1999/2000 geändert. Die laufende Gesetzgebung auf Bundesebene wird aufmerksam verfolgt; ein Nachvollzug hängt von der Entwicklung des Bundesrechts ab.

Motion 012/97 Tanner vom 20. Januar 1997 – Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung (angenommen als Postulat am 8. 9. 1997).

Die Prüfung des Anliegens hat zu einer ersten Massnahme (Organisation des Workshops «Vorgesetztenbeurteilung als Führungsfeedback für die 1. Führungsebene») geführt. Weitere Abklärungen sind im Gange.

Motion 227/97 Kommission Parlamentseffizienz vom 1. Dezember 1997 – Beschleunigung des Budget- und Finanzplanungsprozesses (angenommen als Postulat am 21. 1. 1998).

Der Regierungsrat wird die praktischen Möglichkeiten für den Einbezug der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission in den

Budgetierungs- und Finanzplanprozess im Rahmen des Neuen Massnahmenprogramms Haushaltsanierung (NMH) mit den Aufschichtskommissionen diskutieren.

Motion 045/98 Hauswirth vom 9. März 1998 – Amtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften (Ziff. 2 als Postulat angenommen am 11.6.1998).

Dem Anliegen des Vorstosses wird im Rahmen der laufenden Hauptrevision der amtlichen Werte per 1. Januar 1999 Rechnung getragen.

Motion 151/97 SP (Zbinden Günter) vom 8. September 1997 – Arbeitszeit-Modelle für das Staatspersonal (Ziff. 1 als Postulat angenommen am 15.6.1998).

Die entsprechenden Abklärungen und Arbeiten sind im Gange.

Motion 189/97 Tanner vom 19. November 1997 – Lehrstellenmarkt: gezielte Förderung des Ausbildungsangebots für Schulentlassene im kantonalen Einflussbereich (angenommen als Postulat am 8.9.1998).

Postulat 215/97 Galli vom 27. November 1997 – Erhöhung des Lehrstellenangebots innerhalb der kantonalen Tätigkeiten (inkl. Beitragsberechtigter Bereich) (Ziff. 2 angenommen am 8.9.1998). Die Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung werden unter Berücksichtigung der Anliegen des Motionärs fortgesetzt. Die Prüfung der Möglichkeiten, in der kantonalen Verwaltung geteilte Lehrstellen anzubieten, ist im Gange und wird als Daueraufgabe verstanden.

Motion 068/98 Albrecht vom 16. März 1998 – Steuerreform 2001. Zivilstandunabhängige Besteuerung (angenommen als Postulat am 19.11.1998).

Die bisherige Praxis wurde bereits für die Veranlagungsperiode 1999/2000 geändert. Die laufende Gesetzgebung auf Bundesebene wird aufmerksam verfolgt; ein Nachvollzug hängt von der Entwicklung des Bundesrechts ab.

Motion 199/98 Finanzkommission vom 4. November 1998 – Weitere Massnahmen zur Haushaltsanierung sind notwendig (Ziff. 3, 6, 8, 9, 10 als Motion, Ziff. 1 und 2 als Postulat angenommen am 25.11.1997).

Motion 200/98 SVP/FDP vom 12. November 1998 – Konsequente Fortsetzung der Sanierung des Staatshaushalts (Ziff. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 als Motion, Ziff. 5 als Postulat angenommen am 25.11.1997).

Die Anliegen der beiden Vorstösse werden im Rahmen der laufenden Aktualisierung der Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2003 bearbeitet.

7.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 219/94 Reber (Finanzkommission) vom 29. November 1994 – Haushaltsanierung (Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 als Motion, Punkte 3 und 9 als Postulat angenommen am 25.1.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).

Den noch offenen Punkten 3 (Verzicht auf bzw. Abbau von Subventionen ohne Rechtsanspruch) und 7 (strategisches und operatives Finanzcontrolling auf Regierungsebene) der Motion wird bei den Budgetierungs- und Finanzplanungsarbeiten soweit möglich Rechnung getragen. Die Forderung zur Einführung einer einjährigen Veranlagungsperiode (Punkt 9) ist im Entwurf für die Steuergesetzesrevision 2001 enthalten, wie sie der Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates verabschiedet hat. Der Schlussbericht zum Projekt «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» wurde vom Regierungsrat ebenfalls dem Grossen Rat vorgelegt. (Punkt 10).

Postulat 154/94 Hofer vom 12. September 1994 – Änderung des Reglementes der bernischen Pensionskasse (BPK) (angenommen am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).

Postulat 204/94 Dätwyler vom 9. November 1994 – Änderung der Sonderregelungen für den Regierungsrat im Reglement der bernischen Pensionskasse (angenommen am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).

Postulat 208/94 Teuscher vom 7. November 1994 – Anpassung der Gehälter und Renten der Regierungsrätinnen (angenommen am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997). Die mit den drei Vorstössen verbundenen Prüfungsaufträge werden im Zusammenhang mit der laufenden Revision des Pensionskassenwesens bearbeitet.

Motion 211/94 Künzi vom 14. November 1994 – Änderung der Berechnungsgrundlagen des Finanzausgleiches (angenommen als Postulat am 4.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24.11.1997).

Die Fragestellung wird im Rahmen der fortgeschrittenen Arbeiten beim Teilprojekt 2 (Finanz- und Lastenausgleich) des Projekts «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» bzw. bei den Arbeiten zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) geprüft.

Motion 083/95 Rychiger vom 21. März 1995 – Direktionsübergreifender Stellenpool (angenommen am 7.9.1995, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 24.11.1997).

Die Einführung von BEREBE erforderte eine strukturelle Anpassung des Stellenbewirtschaftungssystems. Die Bereinigung der Stellenpläne – als Grundlage des Bewirtschaftungssystems – konnte 1998 abgeschlossen werden. Für die praktische Umsetzung des Vorstosses sind weitere Erfahrungszahlen von rund einem Jahr notwendig.

Motion 257/95 Seiler vom 15. November 1995 – Arbeit soll nicht krank machen (angenommen als Postulat am 2.5.1996).

Die Ausarbeitung eines Vorgehenskonzeptes «Gesundheit am Arbeitsplatz» ist im Gange.

Motion 227/95 Hutzli vom 6. November 1995 – Gesetz über die Bernische Pensionskasse/Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung (angenommen als Postulat am 17.6.1996).

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft.

Motion 068/96 Gurtner vom 27. Februar 1996 – Familien- und Betreuungsarbeit werden lohnwirksam (angenommen als Postulat am 4.9.1996).

Mit Inkrafttreten der neuen Gehaltsverordnung per 1. Januar 1997 wurde dem Anliegen des Vorstosses bereits teilweise Rechnung getragen. Gestützt auf zukünftige Erfahrungen mit der neuen Gehaltsordnung wurden indessen weiterführende Schritte vorbehalten. Bis heute haben sich hinsichtlich der Anrechnung von Familien- und Betreuungsarbeit keine nennenswerten Probleme ergeben. Eine abschliessende Beurteilung bzw. Standortbestimmung wird erst nach einer längeren Beobachtungsphase möglich sein.

7.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 392/91 Hutzli vom 13. November 1991 – Zukunft von staatseigenen Landwirtschaftsbetrieben (angenommen am 20.1.1993).

Die Umsetzungsarbeiten werden auf der Grundlage des Schlussberichts der direktionsübergreifenden Projektgruppe zur Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe vom 31. Dezember 1995 sowie von RRB 2013/98 und dazugehörigem Vortrag vom 3. September 1998 unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektion fortgeführt.

Motion 027/94 Kaufmann vom 19. Januar 1994 – Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 4. 11. 1996).

Die laufende Gesetzgebung auf Bundesebene wird aufmerksam verfolgt; ein Nachvollzug hängt von der Entwicklung des Bundesrechts ab.

Postulat 084/96 Strecker vom 11. März 1996 – Spesenentschädigung bei Benutzung privater Motorfahrzeuge für Dienstfahrten (Punkt 1 angenommen als Postulat am 4. 9. 1996).

Postulat 110/96 Pfister vom 20. März 1996 – Entschädigung für Dienstfahrten nach Art. 51 Abs. 1 GehV (angenommen am 4. 9. 1996).

Zur Überprüfung einer allfälligen Neuregelung der Spesen war eine verwaltungsinterne Datenerhebung unumgänglich. Die Erhebung benötigte mehr Zeit als geplant. Die Auswertung der Daten konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Der Vorschlag für eine Neuregelung der Spesenentschädigung wird 1999 dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bern, im März 1999

Der Finanzdirektor: *Lauri*

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. März 1999

